

Ausführungsbestimmung 124.50.17

NACHWUCHSFÖRDERUNG GEWEHR 50m

1. GRUNDLAGE:

- 1.1 Leitfaden zur Durführung von J+S Angeboten Gewehr
- 1.2 J+S Trainingshandbuch für Sportschiessen 2017
- 1.3 Reglement Junioren- und Nachwuchsförderung OSPSV Gewehr 50m R 120.50.14

2. ANMELDUNG

Die Meldung der Jugendlichen erfolgt durch die Vereine, an den Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m vor Kursbeginn.

Bis spätestens 15. April 2017

An:

Markus Wyss Bergstrasse 11 9220 Bischofszell

E-Mail:

wyss.schwarzbz@bluewin.ch

3. TEILNAMEBERECHTIGT

Teilnahmeberechtigt sind alle Knaben und Mädchen ab dem 10. bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr (Massgebend ist der Jahrgang) die einen Nachwuchskurs OSPSV besuchen.

4. SCHIESSPROGRAMM

- 4.1 Besuch Nachwuchskurs 50m liegend, kniend oder 3 Stellung
- 4.2 OVWS Ostschweizerverbandswettschiessen
- 4.3 VLM Verbandsliegend Match
- 4.4 SVWS 50m Schweizer Vereinswettschiessen

- 4.5 Teilnahme des Vereins am Verbands Jugendtag
- 4.6 Die einzelnen Schiessen müssen an den offiziellen Schiessdaten des Verbandes erfolgen. Die Jugendlichen sind von den Vereinen vor dem ersten Schiessanlass als Aktivmitglieder zu melden (Lizenz).

5. RAPPORTWESEN

- 5.1 Einreichen der J+S Anwesenheitskontrolle (Sportdb Exel Tabelle) 30 Tag nach Kursabschluss
- 5.2 Das Rapportformular "Rapport NW-Kurse" (siehe OSPSV Homepage) ist bis am 30. Oktober 2017 vollständig ausgefüllt dem Leiter Nachwuchskurse Gewehr 50m OSPSV einzureichen. Nur vollständig und formell richtig ausgefüllte Rapporte berechtigen zum Bezug von Beiträgen.

6. SUBVENTIONEN

Alle Jugendlichen, die die vorgenannten Bedingungen Art. 4 erfüllen, können mit nachfolgenden Begünstigungen pro rechnen:

6.1	Besuch des Nachwuchskurses	5.00 Fr. p. Teiln
6.2	Teilnahme an den 3 Verbandsschiessen	6.00 Fr. p. Teiln.
6.3	Grundbeitrag pro Angebot und Stellung	50.00 Fr.
6.4	Rückvergütung des Verbandsbeitrages	30.00 Fr.

7. MITGELTENDE UNTERLAGEN

Lektionempfelung für Nachwuchskurse Gewehr im Sportschiessen. Reg.-Nr. 6.54.01 SSV

Ausführungsbestimmungen für Stellungen und Schiesshilfen Reg.-Nr. 6.56.01 SSV

Ausführungsbestimmungen OVM G50m AFB 131 50 17

Ausführungsbestimmungen Vereinswettschiessen G50m (SSV / OSPSV) AFB 133 50 17

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1.01.2017 in Kraft

Genehmigt durch den Vorstand an der Sitzung vom 22.02.2017.

sig. M. Schilliger sig. I. Bernhardsgrütter